# Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 27.06.2022
Konz		
Am Markt, 54329 Konz		
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6483/2022

Beratungsfo	lge:
05.07.2022	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bebauungsplan der Gemeinde Wasserliesch "Teilplan 5" Vorstellung der Planung und Einleitung der ersten Verfahrensstufe

#### Sachverhalt:

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal hatte bis 2008 ein Planverfahren für den Teilplan 5 bis zum Satzungsbeschluss betrieben. Der Plan wurde aber nicht rechtsverbindlich und auch nicht umgesetzt.

Nun besteht die Absicht zweier Vorhabenträger, das Verfahren wiederaufzunehmen und Planrecht zu schaffen. Die Planungshoheit ist zwischenzeitlich nach Auflösung des Zweckverbandes auf die Sitzgemeinden Wasserliesch und die Stadt Konz übergegangen. Daher müssen nun zwei separate Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, um ein Vorhaben umzusetzen. Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die aktuelle Planung und der Sachstand der bisher durchgeführten Arbeiten wird in der Sitzung vom Planungsbüro Weber und Fassbender vorgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist bereits gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll beschlossen und durchgeführt werden. Diese dient der weiteren Ermittlung des Abwägungsmaterials. Später erfolgt noch eine zweite Beteiligungsstufe.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche finanziellen Aufwendungen des Planverfahrens gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

# **Beschlussvorschlag:**

"Die Ortsgemeinde Wasserliesch billigt das vorstellte Plankonzept. Die Einleitung der ersten Verfahrensstufe nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wird beschlossen."

### Anlagen:

Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzungen